



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Veröffentlichung der Patienteninformationen in Leichter Sprache zu den Verfahren 7 bis 15 der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL)

Vom 4. August 2021

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 22. November 2019 in seiner Sitzung am 4. August 2021 beschlossen, zur qualifizierten Patienteninformation gemäß §299 Absatz 1 Satz 4 Nr. 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) Patienteninformationen für die folgenden Verfahren 7 bis 15 der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) in Leichter Sprache gemäß **Anlagen 1 bis 9** auf den Internetseiten des G-BA zu veröffentlichen:

- Verfahren 7: Karotis-Revaskularisation (QS KAROTIS)
- Verfahren 8: Ambulant erworbene Pneumonie (QS CAP)
- Verfahren 9: Mammachirurgie (QS MC)
- Verfahren 10: Gynäkologische Operationen (QS GYN-OP)
- Verfahren 11: Dekubitusprophylaxe (QS DEK)
- Verfahren 12: Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren (QS HSMDEF)
- Verfahren 13: Perinatalmedizin (QS PM)
- Verfahren 14: Hüftgelenkversorgung (QS HGV)
- Verfahren 15: Knieendoprothesenversorgung (QS KEP)

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 4. August 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag

Daten-Erhebung bei Operationen an der Hals-Schlagader

Merkblatt für Patientinnen und Patienten

Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse?
Und Sie werden an der Hals-Schlagader operiert?
Dann werden während Ihrer Behandlung Daten erhoben.
In diesem Merkblatt geht es um diese Daten-Erhebung
sowie um die Verarbeitung und den Schutz Ihrer Daten.



Warum gibt es die Daten-Erhebung?

Wenn Sie eine Operation brauchen,
dann möchten Sie vor der Behandlung gerne wissen:
In welchem Krankenhaus ist die Versorgung besonders gut?
Gibt es Unterschiede zwischen den Krankenhäusern?

Aber nicht nur Patientinnen und Patienten wollen sich
über die Qualität der Krankenhaus-Behandlung informieren.
Auch die Krankenhäuser selbst wollen wissen,
wie gut oder schlecht ihre medizinische Versorgung ist.

Deshalb sammeln die Krankenhäuser Daten
über die Behandlung von Patientinnen und Patienten.
Mit Hilfe dieser Daten kann die Behandlungs-Qualität
in den Krankenhäusern bewertet werden.

Diese Daten-Erhebung gibt es auch bei der sogenannten
Karotis-Revaskularisation, also bei Operationen an der Hals-Schlagader.
Damit soll eine hohe Qualität der Behandlung gesichert werden.
Grundlage dafür ist das Sozial-Gesetz-Buch 5.

> Welche Daten werden gesammelt?

Das Krankenhaus sammelt persönliche Daten, zum Beispiel:

- Gesundheits-Zustand vor der Operation
- Ablauf der Operation
- Gesundheits-Zustand nach der Operation
- Aufenthalts-Dauer im Krankenhaus

> Wie werden die Daten verarbeitet und geschützt?

Jedes Krankenhaus sendet die Daten verschlüsselt an die zuständige Annahme-Stelle in Ihrem Bundesland. Die Annahme-Stelle verschlüsselt dann den Absender, damit der Name des Krankenhauses geheim bleibt.

Dann sendet die Annahme-Stelle die Daten an das **I**nstitut für **Q**ualitätssicherung und **T**ransparenz **i**m **G**esundheitswesen. Der Name des Instituts wird so abgekürzt: **IQTIG**. Das IQTIG gehört zum Gemeinsamen Bundesausschuss.

Das IQTIG führt alle Daten wieder zusammen und wertet sie aus. Durch die Verschlüsselung der Daten weiß das IQTIG nicht, zu welchem Krankenhaus die Daten gehören.

> Was passiert mit den ausgewerteten Daten?

Die Krankenhäuser bekommen die Ergebnisse der Daten-Erhebung. Dabei erfährt jedes Krankenhaus zum Beispiel, wie erfolgreich Patientinnen und Patienten behandelt wurden und was das Krankenhaus noch besser machen kann.

Die wichtigsten Ergebnisse werden veröffentlicht, zum Beispiel in den Qualitäts-Berichten der Krankenhäuser. So können Patientinnen und Patienten in ganz Deutschland die verschiedenen Krankenhäuser miteinander vergleichen.

Die Qualitäts-Berichte und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.g-ba.de/kliniksuche.

> Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Abkürzung dafür ist G-BA. Der G-BA besteht aus verschiedenen Fach-Leuten. Zum G-BA gehören Vertreterinnen und Vertreter von Krankenhäusern und Krankenkassen, von Ärztinnen und Ärzten, Zahn-Ärztinnen und Zahn-Ärzten sowie von Patientinnen und Patienten. Der G-BA trifft viele Entscheidungen, die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:

www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:

info@g-ba.de

Daten-Erhebung bei Lungen-Entzündungen

Merkblatt für Patientinnen und Patienten ab 18 Jahren

Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse?
Und Sie haben eine Lungen-Entzündung,
die im Krankenhaus behandelt werden muss?
Dann werden während Ihrer Behandlung Daten erhoben.
In diesem Merkblatt geht es um diese Daten-Erhebung
sowie um die Verarbeitung und den Schutz Ihrer Daten.



Warum gibt es die Daten-Erhebung?

Wenn Sie ins Krankenhaus müssen,
dann möchten Sie vor der Behandlung gerne wissen:
In welchem Krankenhaus ist die Versorgung besonders gut?
Gibt es Unterschiede zwischen den Krankenhäusern?

Aber nicht nur Patientinnen und Patienten wollen sich
über die Qualität der Krankenhaus-Behandlung informieren.
Auch die Krankenhäuser selbst wollen wissen,
wie gut oder schlecht ihre medizinische Versorgung ist.

Deshalb sammeln die Krankenhäuser Daten
über die Behandlung von Patientinnen und Patienten.
Mit Hilfe dieser Daten kann die Behandlungs-Qualität
in den Krankenhäusern bewertet werden.

Diese Daten-Erhebung gibt es auch bei Lungen-Entzündungen,
die nicht im Krankenhaus entstanden sind,
sogenannten ambulant erworbenen Pneumonien.
Damit soll eine hohe Qualität der Behandlung gesichert werden.
Grundlage dafür ist das Sozial-Gesetz-Buch 5.

> Welche Daten werden gesammelt?

Das Krankenhaus sammelt persönliche Daten, zum Beispiel:

- Gesundheits-Zustand vor der Behandlung
- Ablauf der Behandlung
- Gesundheits-Zustand nach der Behandlung
- Aufenthalts-Dauer im Krankenhaus

> Wie werden die Daten verarbeitet und geschützt?

Jedes Krankenhaus sendet die Daten verschlüsselt an die zuständige Annahme-Stelle in Ihrem Bundesland. Die Annahme-Stelle verschlüsselt dann den Absender, damit der Name des Krankenhauses geheim bleibt.

Dann sendet die Annahme-Stelle die Daten an das **I**nstitut für **Q**ualitätssicherung und **T**ransparenz **i**m **G**esundheitswesen. Der Name des Instituts wird so abgekürzt: **IQTIG**. Das IQTIG gehört zum Gemeinsamen Bundesausschuss.

Das IQTIG wertet die Daten dann aus. Durch die Verschlüsselung der Daten weiß das IQTIG nicht, zu welchem Krankenhaus die Daten gehören.

> Was passiert mit den ausgewerteten Daten?

Die Krankenhäuser bekommen die Ergebnisse der Daten-Erhebung. Dabei erfährt jedes Krankenhaus zum Beispiel, wie erfolgreich Patientinnen und Patienten behandelt wurden und was das Krankenhaus noch besser machen kann.

Die wichtigsten Ergebnisse werden veröffentlicht, zum Beispiel in den Qualitäts-Berichten der Krankenhäuser. So können Patientinnen und Patienten in ganz Deutschland die verschiedenen Krankenhäuser miteinander vergleichen.

Die Qualitäts-Berichte und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.g-ba.de/kliniksuche.

> Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Abkürzung dafür ist G-BA. Der G-BA besteht aus verschiedenen Fach-Leuten. Zum G-BA gehören Vertreterinnen und Vertreter von Krankenhäusern und Krankenkassen, von Ärztinnen und Ärzten, Zahn-Ärztinnen und Zahn-Ärzten sowie von Patientinnen und Patienten. Der G-BA trifft viele Entscheidungen, die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:

www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:

info@g-ba.de

Daten-Erhebung bei Brust-Operationen

Merkblatt für Patientinnen und Patienten

Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse?
Und Sie werden an der Brust operiert,
zum Beispiel wegen einer Krebs-Erkrankung?
Dann werden während Ihrer Operation Daten erhoben.
In diesem Merkblatt geht es um diese Daten-Erhebung
sowie um die Verarbeitung und den Schutz Ihrer Daten.



Warum gibt es die Daten-Erhebung?

Wenn Sie eine Operation brauchen,
dann möchten Sie vor der Behandlung gerne wissen:
In welchem Krankenhaus ist die Versorgung besonders gut?
Gibt es Unterschiede zwischen den Krankenhäusern?

Aber nicht nur Patientinnen und Patienten wollen sich
über die Qualität der Krankenhaus-Behandlung informieren.
Auch die Krankenhäuser selbst wollen wissen,
wie gut oder schlecht ihre medizinische Versorgung ist.

Deshalb sammeln die Krankenhäuser Daten
über die Behandlung von Patientinnen und Patienten.
Mit Hilfe dieser Daten kann die Behandlungs-Qualität
in den Krankenhäusern bewertet werden.

Diese Daten-Erhebung gibt es auch bei der sogenannten
Mamma-Chirurgie, also bei Operationen an der Brust.
Damit soll eine hohe Qualität der Behandlung gesichert werden.
Grundlage dafür ist das Sozial-Gesetz-Buch 5.

> Welche Daten werden gesammelt?

Das Krankenhaus sammelt persönliche Daten, zum Beispiel:

- Gesundheits-Zustand vor der Operation
- Ablauf der Operation
- Gesundheits-Zustand nach der Operation
- Aufenthalts-Dauer im Krankenhaus

> Wie werden die Daten verarbeitet und geschützt?

Jedes Krankenhaus sendet die Daten verschlüsselt an die zuständige Annahme-Stelle in Ihrem Bundesland. Die Annahme-Stelle verschlüsselt dann den Absender, damit der Name des Krankenhauses geheim bleibt.

Dann sendet die Annahme-Stelle die Daten an das **I**nstitut für **Q**ualitätssicherung und **T**ransparenz **i**m **G**esundheitswesen. Der Name des Instituts wird so abgekürzt: **IQTIG**. Das IQTIG gehört zum Gemeinsamen Bundesausschuss.

Das IQTIG wertet die Daten dann aus. Durch die Verschlüsselung der Daten weiß das IQTIG nicht, zu welchem Krankenhaus die Daten gehören.

> Was passiert mit den ausgewerteten Daten?

Die Krankenhäuser bekommen die Ergebnisse der Daten-Erhebung. Dabei erfährt jedes Krankenhaus zum Beispiel, wie erfolgreich Patientinnen und Patienten behandelt wurden und was das Krankenhaus noch besser machen kann.

Die wichtigsten Ergebnisse werden veröffentlicht, zum Beispiel in den Qualitäts-Berichten der Krankenhäuser. So können Patientinnen und Patienten in ganz Deutschland die verschiedenen Krankenhäuser miteinander vergleichen.

Die Qualitäts-Berichte und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.g-ba.de/kliniksuche.

> Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Abkürzung dafür ist G-BA. Der G-BA besteht aus verschiedenen Fach-Leuten. Zum G-BA gehören Vertreterinnen und Vertreter von Krankenhäusern und Krankenkassen, von Ärztinnen und Ärzten, Zahn-Ärztinnen und Zahn-Ärzten sowie von Patientinnen und Patienten. Der G-BA trifft viele Entscheidungen, die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:

www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:

info@g-ba.de

Daten-Erhebung bei Operationen an den weiblichen Geschlechts-Organen

Merkblatt für Patientinnen ab 11 Jahren

Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse?
Und Sie werden an einem Geschlechts-Organ operiert,
zum Beispiel an den Eier-Stöcken oder Ei-Leitern?
Dann werden während Ihrer Behandlung Daten erhoben.
In diesem Merkblatt geht es um diese Daten-Erhebung
sowie um die Verarbeitung und den Schutz Ihrer Daten.



Warum gibt es die Daten-Erhebung?

Wenn Sie eine Operation brauchen,
dann möchten Sie vor der Behandlung gerne wissen:
In welchem Krankenhaus ist die Versorgung besonders gut?
Gibt es Unterschiede zwischen den Krankenhäusern?

Aber nicht nur die Patientinnen wollen sich
über die Qualität der Krankenhaus-Behandlung informieren.
Auch die Krankenhäuser selbst wollen wissen,
wie gut oder schlecht ihre medizinische Versorgung ist.

Deshalb sammeln die Krankenhäuser Daten
über die Behandlung von Patientinnen und Patienten.
Mit Hilfe dieser Daten kann die Behandlungs-Qualität
in den Krankenhäusern bewertet werden.

Diese Daten-Erhebung gibt es auch bei gynäkologischen Operationen,
also bei Operationen an den weiblichen Geschlechts-Organen.
Damit soll eine hohe Qualität der Behandlung gesichert werden.
Grundlage dafür ist das Sozial-Gesetz-Buch 5.

> Welche Daten werden gesammelt?

Das Krankenhaus sammelt persönliche Daten, zum Beispiel:

- Gesundheits-Zustand vor der Operation
- Ablauf der Operation
- Gesundheits-Zustand nach der Operation
- Aufenthalts-Dauer im Krankenhaus

> Wie werden die Daten verarbeitet und geschützt?

Jedes Krankenhaus sendet die Daten verschlüsselt an die zuständige Annahme-Stelle in Ihrem Bundesland. Die Annahme-Stelle verschlüsselt dann den Absender, damit der Name des Krankenhauses geheim bleibt.

Dann sendet die Annahme-Stelle die Daten an das **I**nstitut für **Q**ualitätssicherung und **T**ransparenz **i**m **G**esundheitswesen. Der Name des Instituts wird so abgekürzt: **IQTIG**. Das IQTIG gehört zum Gemeinsamen Bundesausschuss.

Das IQTIG führt alle Daten wieder zusammen und wertet sie aus. Durch die Verschlüsselung der Daten weiß das IQTIG nicht, zu welchem Krankenhaus die Daten gehören.

> Was passiert mit den ausgewerteten Daten?

Die Krankenhäuser bekommen die Ergebnisse der Daten-Erhebung. Dabei erfährt jedes Krankenhaus zum Beispiel, wie erfolgreich die Patientinnen behandelt wurden und was das Krankenhaus noch besser machen kann.

Die wichtigsten Ergebnisse werden veröffentlicht, zum Beispiel in den Qualitäts-Berichten der Krankenhäuser. So können Patientinnen in ganz Deutschland die verschiedenen Krankenhäuser miteinander vergleichen.

Die Qualitäts-Berichte und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.g-ba.de/kliniksuche.

> Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Abkürzung dafür ist G-BA. Der G-BA besteht aus verschiedenen Fach-Leuten. Zum G-BA gehören Vertreterinnen und Vertreter von Krankenhäusern und Krankenkassen, von Ärztinnen und Ärzten, Zahn-Ärztinnen und Zahn-Ärzten sowie von Patientinnen und Patienten. Der G-BA trifft viele Entscheidungen, die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:

www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:

info@g-ba.de

Daten-Erhebung zur Vermeidung von Druck-Geschwüren im Krankenhaus

Merkblatt für Patientinnen und Patienten ab 20 Jahren

Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse?
Und Sie haben ein Druck-Geschwür bekommen
während Ihrer Behandlung im Krankenhaus?
Dann werden Daten zu Ihrer Behandlung erhoben.
In diesem Merkblatt geht es um diese Daten-Erhebung
sowie um die Verarbeitung und den Schutz Ihrer Daten.



Warum gibt es die Daten-Erhebung?

Wenn Sie einen Krankenhaus-Aufenthalt planen,
dann möchten Sie vor der Behandlung gerne wissen:
In welchem Krankenhaus ist die Versorgung besonders gut?
Gibt es Unterschiede zwischen den Krankenhäusern?

Aber nicht nur Patientinnen und Patienten wollen sich
über die Qualität der Krankenhaus-Behandlung informieren.
Auch die Krankenhäuser selbst wollen wissen,
wie gut oder schlecht ihre medizinische Versorgung ist.

Deshalb sammeln die Krankenhäuser Daten
über die Behandlung von Patientinnen und Patienten.
Mit Hilfe dieser Daten kann die Behandlungs-Qualität
in den Krankenhäusern bewertet werden.

Diese Daten-Erhebung gibt es auch für die sogenannte
Dekubitus-Prophylaxe, also zur Vermeidung von Druck-Geschwüren.
Damit soll eine hohe Qualität der Behandlung gesichert werden.
Grundlage dafür ist das Sozial-Gesetz-Buch 5.

> Welche Daten werden gesammelt?

Das Krankenhaus sammelt persönliche Daten, zum Beispiel:

- Gesundheits-Zustand vor der Behandlung
- Gesundheits-Zustand nach der Behandlung
- Aufenthalts-Dauer im Krankenhaus

> Wie werden die Daten verarbeitet und geschützt?

Jedes Krankenhaus sendet die Daten verschlüsselt an die zuständige Annahme-Stelle in Ihrem Bundesland. Die Annahme-Stelle verschlüsselt dann den Absender, damit der Name des Krankenhauses geheim bleibt.

Dann sendet die Annahme-Stelle die Daten an das **I**nstitut für **Q**ualitätssicherung und **T**ransparenz **i**m **G**esundheitswesen. Der Name des Instituts wird so abgekürzt: **IQTIG**. Das IQTIG gehört zum Gemeinsamen Bundesausschuss.

Das IQTIG wertet die Daten dann aus. Durch die Verschlüsselung der Daten weiß das IQTIG nicht, zu welchem Krankenhaus die Daten gehören.

> Was passiert mit den ausgewerteten Daten?

Die Krankenhäuser bekommen die Ergebnisse der Daten-Erhebung. Dabei erfährt jedes Krankenhaus zum Beispiel, wie erfolgreich Patientinnen und Patienten behandelt wurden und was das Krankenhaus noch besser machen kann.

Die wichtigsten Ergebnisse werden veröffentlicht, zum Beispiel in den Qualitäts-Berichten der Krankenhäuser. So können Patientinnen und Patienten in ganz Deutschland die verschiedenen Krankenhäuser miteinander vergleichen.

Die Qualitäts-Berichte und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.g-ba.de/kliniksuche.

> Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Abkürzung dafür ist G-BA. Der G-BA besteht aus verschiedenen Fach-Leuten. Zum G-BA gehören Vertreterinnen und Vertreter von Krankenhäusern und Krankenkassen, von Ärztinnen und Ärzten, Zahn-Ärztinnen und Zahn-Ärzten sowie von Patientinnen und Patienten. Der G-BA trifft viele Entscheidungen, die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:

www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:

info@g-ba.de

Daten-Erhebung bei der Versorgung mit Herz-Schrittmachern und Herz-Schockgebern

Merkblatt für Patientinnen und Patienten ab 18 Jahren

Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse?
Und Sie bekommen einen Herz-Schrittmacher oder Herz-Schockgeber.
Oder Ihr altes Gerät wird ersetzt oder entfernt?
Dann werden während Ihrer Behandlung Daten erhoben.
In diesem Merkblatt geht es um diese Daten-Erhebung
sowie um die Verarbeitung und den Schutz Ihrer Daten.



Warum gibt es die Daten-Erhebung?

Wenn Sie eine Operation brauchen,
dann möchten Sie vor der Behandlung gerne wissen:
In welchem Krankenhaus ist die Versorgung besonders gut?
Gibt es Unterschiede zwischen den Krankenhäusern?

Aber nicht nur Patientinnen und Patienten wollen sich
über die Qualität der Krankenhaus-Behandlung informieren.
Auch die Krankenhäuser selbst wollen wissen,
wie gut oder schlecht ihre medizinische Versorgung ist.

Deshalb sammeln die Krankenhäuser Daten
über die Behandlung von Patientinnen und Patienten.
Mit Hilfe dieser Daten kann die Behandlungs-Qualität
in den Krankenhäusern bewertet werden.

Diese Daten-Erhebung gibt es auch bei der Versorgung
mit Herz-Schrittmachern und Herz-Schockgebern.
Damit soll eine hohe Qualität der Behandlung gesichert werden.
Grundlage dafür ist das Sozial-Gesetz-Buch 5.

> Welche Daten werden gesammelt?

Das Krankenhaus sammelt persönliche Daten, zum Beispiel:

- Gesundheits-Zustand vor der Operation
- Ablauf der Operation
- Gesundheits-Zustand nach der Operation
- Versicherten-Nummer
- Aufenthalts-Dauer im Krankenhaus

> Wie werden die Daten verarbeitet und geschützt?

Jedes Krankenhaus sendet die Daten verschlüsselt an die zuständige Annahme-Stelle in Ihrem Bundesland. Die Annahme-Stelle verschlüsselt dann den Absender, damit der Name des Krankenhauses geheim bleibt.

Dann sendet die Annahme-Stelle die verschlüsselten Daten an eine sogenannte Vertrauens-Stelle. Die Vertrauens-Stelle verschlüsselt die Versicherten-Nummern, damit die Patientinnen und Patienten geheim bleiben.

Dann sendet die Vertrauens-Stelle alle Daten an das **Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen**. Der Name des Instituts wird so abgekürzt: **IQTIG**. Das IQTIG gehört zum Gemeinsamen Bundesausschuss.

Das IQTIG führt alle Daten wieder zusammen und wertet sie aus. Durch die Verschlüsselung der Daten weiß das IQTIG nicht, zu welchen Krankenhäusern und Personen die Daten gehören.

> Was passiert mit den ausgewerteten Daten?

Die Krankenhäuser bekommen die Ergebnisse der Daten-Erhebung. Dabei erfährt jedes Krankenhaus zum Beispiel, wie erfolgreich Patientinnen und Patienten behandelt wurden und was das Krankenhaus noch besser machen kann.

Die wichtigsten Ergebnisse werden veröffentlicht, zum Beispiel in den Qualitäts-Berichten der Krankenhäuser. So können Patientinnen und Patienten in ganz Deutschland die verschiedenen Krankenhäuser miteinander vergleichen.

Die Qualitäts-Berichte und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.g-ba.de/kliniksuche.

> Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Abkürzung dafür ist G-BA. Der G-BA besteht aus verschiedenen Fach-Leuten. Zum G-BA gehören Vertreterinnen und Vertreter von Krankenhäusern und Krankenkassen, von Ärztinnen und Ärzten, Zahn-Ärztinnen und Zahn-Ärzten sowie von Patientinnen und Patienten. Der G-BA trifft viele Entscheidungen, die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:

www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:

info@g-ba.de

Daten-Erhebung bei Geburten

Merkblatt für Patientinnen und Patienten

Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse?
Und Sie bekommen ein Kind im Krankenhaus?
Dann werden mehrfach Daten erhoben,
nämlich kurz vor, während und nach der Geburt.
In diesem Merkblatt geht es um diese Daten-Erhebung
sowie um die Verarbeitung und den Schutz Ihrer Daten.



Warum gibt es die Daten-Erhebung?

Wenn Sie ein Kind erwarten,
dann möchten Sie vor der Geburt Ihres Kindes wissen:
In welchem Krankenhaus ist die Versorgung besonders gut?
Gibt es Unterschiede zwischen den Krankenhäusern?

Aber nicht nur die Patientinnen und Patienten wollen sich
über die Qualität der Krankenhaus-Behandlung informieren.
Auch die Krankenhäuser selbst wollen wissen,
wie gut oder schlecht ihre medizinische Versorgung ist.

Deshalb sammeln die Krankenhäuser Daten
über die Behandlung von Patientinnen und Patienten.
Mit Hilfe dieser Daten kann die Behandlungs-Qualität
in den Krankenhäusern bewertet werden.

Diese Daten-Erhebung gibt es auch bei der sogenannten
Perinatal-Medizin, also bei der Versorgung von Mutter und Kind
kurz vor, während und nach der Geburt.
Damit soll eine hohe Qualität der Behandlung gesichert werden.
Grundlage dafür ist das Sozial-Gesetz-Buch 5.

> Welche Daten werden gesammelt?

Das Krankenhaus sammelt persönliche Daten, zum Beispiel:

- Gesundheits-Zustand vor der Geburt
- Ablauf der Geburt
- Gesundheits-Zustand nach der Geburt
- Vorname und Nachname der Mutter
- Versicherten-Nummer des Kindes
- Aufenthalts-Dauer im Krankenhaus

> Wie werden die Daten verarbeitet und geschützt?

Jedes Krankenhaus sendet die Daten verschlüsselt an die zuständige Annahme-Stelle in Ihrem Bundesland. Die Annahme-Stelle verschlüsselt dann den Absender, damit der Name des Krankenhauses geheim bleibt.

Dann sendet die Annahme-Stelle die verschlüsselten Daten an eine sogenannte Vertrauens-Stelle.

Die Vertrauens-Stelle verschlüsselt den Namen der Mutter und die Versicherten-Nummer des Kindes, damit Mutter und Kind geheim bleiben.

Dann sendet die Vertrauens-Stelle alle Daten an das **Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen**.

Der Name des Instituts wird so abgekürzt: **IQTIG**.

Das IQTIG gehört zum Gemeinsamen Bundesausschuss.

Das IQTIG führt alle Daten wieder zusammen und wertet sie aus. Durch die Verschlüsselung der Daten weiß das IQTIG nicht, zu welchen Krankenhäusern und Personen die Daten gehören.

> Was passiert mit den ausgewerteten Daten?

Die Krankenhäuser bekommen die Ergebnisse der Daten-Erhebung. Dabei erfährt jedes Krankenhaus zum Beispiel, wie erfolgreich Patientinnen und Patienten behandelt wurden und was das Krankenhaus noch besser machen kann.

Die wichtigsten Ergebnisse werden veröffentlicht, zum Beispiel in den Qualitäts-Berichten der Krankenhäuser. So können Patientinnen und Patienten in ganz Deutschland die verschiedenen Krankenhäuser miteinander vergleichen.

Die Qualitäts-Berichte und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.g-ba.de/kliniksuche.

> Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Abkürzung dafür ist G-BA. Der G-BA besteht aus verschiedenen Fach-Leuten. Zum G-BA gehören Vertreterinnen und Vertreter von Krankenhäusern und Krankenkassen, von Ärztinnen und Ärzten, Zahn-Ärztinnen und Zahn-Ärzten sowie von Patientinnen und Patienten. Der G-BA trifft viele Entscheidungen, die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:

www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:

info@g-ba.de

Daten-Erhebung bei der Versorgung von Hüft-Gelenken und Oberschenkel-Knochen

Merkblatt für Patientinnen und Patienten ab 18 Jahren

Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse?
Und Sie brauchen eine Prothese für Ihr Hüft-Gelenk
oder Ihre Hüft-Gelenk-Prothese wird ersetzt?
Oder ist Ihr Oberschenkel-Knochen nah am Hüft-Gelenk gebrochen?
Dann werden während Ihrer Behandlung Daten erhoben.
In diesem Merkblatt geht es um diese Daten-Erhebung
sowie um die Verarbeitung und den Schutz Ihrer Daten.

Warum gibt es die Daten-Erhebung?

Vor einer Operation möchten Sie gerne wissen:
In welchem Krankenhaus ist die Versorgung besonders gut?
Gibt es Unterschiede zwischen den Krankenhäusern?

Aber nicht nur Patientinnen und Patienten wollen sich
über die Qualität der Krankenhaus-Behandlung informieren.
Auch die Krankenhäuser selbst wollen wissen,
wie gut oder schlecht ihre medizinische Versorgung ist.

Deshalb sammeln die Krankenhäuser Daten
über die Behandlung von Patientinnen und Patienten.
Mit Hilfe dieser Daten kann die Behandlungs-Qualität
in den Krankenhäusern bewertet werden.

Diese Daten-Erhebung gibt es auch bei der Versorgung
von Hüft-Gelenken und Oberschenkel-Knochen.
Damit soll eine hohe Qualität der Behandlung gesichert werden.
Grundlage dafür ist das Sozial-Gesetz-Buch 5.

> Welche Daten werden gesammelt?

Das Krankenhaus sammelt persönliche Daten, zum Beispiel:

- Gesundheits-Zustand vor der Operation
- Ablauf der Operation
- Gesundheits-Zustand nach der Operation
- Versicherten-Nummer
- Aufenthalts-Dauer im Krankenhaus

> Wie werden die Daten verarbeitet und geschützt?

Jedes Krankenhaus sendet die Daten verschlüsselt an die zuständige Annahme-Stelle in Ihrem Bundesland. Die Annahme-Stelle verschlüsselt dann den Absender, damit der Name des Krankenhauses geheim bleibt.

Dann sendet die Annahme-Stelle die verschlüsselten Daten an eine sogenannte Vertrauens-Stelle.

Die Vertrauens-Stelle verschlüsselt die Versicherten-Nummern, damit die Patientinnen und Patienten geheim bleiben.

Dann sendet die Vertrauens-Stelle alle Daten an das **Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen**. Der Name des Instituts wird so abgekürzt: **IQTIG**. Das IQTIG gehört zum Gemeinsamen Bundesausschuss.

Das IQTIG führt alle Daten wieder zusammen und wertet sie aus. Durch die Verschlüsselung der Daten weiß das IQTIG nicht, zu welchen Krankenhäusern und Personen die Daten gehören.

> Was passiert mit den ausgewerteten Daten?

Die Krankenhäuser bekommen die Ergebnisse der Daten-Erhebung. Dabei erfährt jedes Krankenhaus zum Beispiel, wie erfolgreich Patientinnen und Patienten behandelt wurden und was das Krankenhaus noch besser machen kann.

Die wichtigsten Ergebnisse werden veröffentlicht, zum Beispiel in den Qualitäts-Berichten der Krankenhäuser. So können Patientinnen und Patienten in ganz Deutschland die verschiedenen Krankenhäuser miteinander vergleichen.

Die Qualitäts-Berichte und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.g-ba.de/kliniksuche.

> Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Abkürzung dafür ist G-BA. Der G-BA besteht aus verschiedenen Fach-Leuten. Zum G-BA gehören Vertreterinnen und Vertreter von Krankenhäusern und Krankenkassen, von Ärztinnen und Ärzten, Zahn-Ärztinnen und Zahn-Ärzten sowie von Patientinnen und Patienten. Der G-BA trifft viele Entscheidungen, die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:

www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:

info@g-ba.de

Daten-Erhebung bei der Versorgung von Knie-Gelenk-Prothesen

Merkblatt für Patientinnen und Patienten ab 18 Jahren

Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse?
Und Sie bekommen eine Knie-Gelenk-Prothese
oder Ihre Knie-Gelenk-Prothese wird ersetzt?
Dann werden während Ihrer Behandlung Daten erhoben.
In diesem Merkblatt geht es um diese Daten-Erhebung
sowie um die Verarbeitung und den Schutz Ihrer Daten.



Warum gibt es die Daten-Erhebung?

Wenn Sie eine Operation brauchen,
dann möchten Sie vor der Behandlung gerne wissen:
In welchem Krankenhaus ist die Versorgung besonders gut?
Gibt es Unterschiede zwischen den Krankenhäusern?

Aber nicht nur Patientinnen und Patienten wollen sich
über die Qualität der Krankenhaus-Behandlung informieren.
Auch die Krankenhäuser selbst wollen wissen,
wie gut oder schlecht ihre medizinische Versorgung ist.

Deshalb sammeln die Krankenhäuser Daten
über die Behandlung von Patientinnen und Patienten.
Mit Hilfe dieser Daten kann die Behandlungs-Qualität
in den Krankenhäusern bewertet werden.

Diese Daten-Erhebung gibt es auch bei der Versorgung
von Knie-Gelenk-Prothesen, sogenannten Knie-Endo-Prothesen.
Damit soll eine hohe Qualität der Behandlung gesichert werden.
Grundlage dafür ist das Sozial-Gesetz-Buch 5.

> Welche Daten werden gesammelt?

Das Krankenhaus sammelt persönliche Daten, zum Beispiel:

- Gesundheits-Zustand vor der Operation
- Ablauf der Operation
- Gesundheits-Zustand nach der Operation
- Versicherten-Nummer
- Aufenthalts-Dauer im Krankenhaus

> Wie werden die Daten verarbeitet und geschützt?

Jedes Krankenhaus sendet die Daten verschlüsselt an die zuständige Annahme-Stelle in Ihrem Bundesland. Die Annahme-Stelle verschlüsselt dann den Absender, damit der Name des Krankenhauses geheim bleibt.

Dann sendet die Annahme-Stellen die verschlüsselten Daten an eine sogenannte Vertrauens-Stelle.

Die Vertrauens-Stelle verschlüsselt die Versicherten-Nummern, damit die Patientinnen und Patienten geheim bleiben.

Dann sendet die Vertrauens-Stelle alle Daten an das **Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen**. Der Name des Instituts wird so abgekürzt: **IQTIG**. Das IQTIG gehört zum Gemeinsamen Bundesausschuss.

Das IQTIG führt alle Daten wieder zusammen und wertet sie aus. Durch die Verschlüsselung der Daten weiß das IQTIG nicht, zu welchen Krankenhäusern und Personen die Daten gehören.

> Was passiert mit den ausgewerteten Daten?

Die Krankenhäuser bekommen die Ergebnisse der Daten-Erhebung. Dabei erfährt jedes Krankenhaus zum Beispiel, wie erfolgreich Patientinnen und Patienten behandelt wurden und was das Krankenhaus noch besser machen kann.

Die wichtigsten Ergebnisse werden veröffentlicht, zum Beispiel in den Qualitäts-Berichten der Krankenhäuser. So können Patientinnen und Patienten in ganz Deutschland die verschiedenen Krankenhäuser miteinander vergleichen.

Die Qualitäts-Berichte und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.g-ba.de/kliniksuche.

> Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Abkürzung dafür ist G-BA. Der G-BA besteht aus verschiedenen Fach-Leuten. Zum G-BA gehören Vertreterinnen und Vertreter von Krankenhäusern und Krankenkassen, von Ärztinnen und Ärzten, Zahn-Ärztinnen und Zahn-Ärzten sowie von Patientinnen und Patienten. Der G-BA trifft viele Entscheidungen, die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:

www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:

info@g-ba.de